



Antisemitismus

Der Begriff Antisemitismus bezeichnet heute alle historischen Erscheinungsformen der Judenfeindschaft, obwohl er erst 1879 geprägt wurde, um eine neue Form einer sich wissenschaftlich verstehenden und rassistisch begründeten Ablehnung von Juden zu begründen. In dieser Wortneuschöpfung drückt sich eine veränderte Auffassung von den Juden aus, die nun nicht mehr primär über ihre Religion definiert werden, sondern als Volk, Nation oder Rasse. (...) Will man den gegenwärtigen Antisemitismus in seinen verschiedenen Ausprägungen verstehen, muss man kurz auf die Geschichte der Judenfeindschaft zurückblicken, in der ein negatives Bild des Juden geprägt wurde. Dieses Bild besitzt mehrere Schichten, wobei die älteren Vorurteilsschichten in der nächsten Phase nicht »vergessen«, sondern nur von neuen überlagert und dabei umgebildet und an die neue Situation angepasst wurden (aus dem mittelalterlichen Wucherer wurde der moderne Finanzkapitalist).

Religiöse Judenfeindschaft

Die früheste Schicht bildet die religiöse Feindschaft des Christentums gegenüber dem Judentum (zur Unterscheidung vom modernen Antisemitismus spricht man oft von Antijudaismus). Die Herabsetzung von Volk und Glauben der Juden wurde früh ein integraler Bestandteil der christlichen Lehre und zum religiösen Vorurteil mit folgenden Elementen: Die Juden galten als blind und verstockt, weil sie Jesus nicht als Messias anerkennen wollen; man erhob den Vorwurf des Christumordes und der Christenfeindlichkeit und behauptete ihre Verwerfung durch Gott. Seit dem 13. Jahrhundert kamen mit der Verkündigung der Transsubstantiationslehre, die annimmt, dass sich beim Abendmahl Brot und Wein »real« in den Leib und das Blut Christi verwandeln, in der christlichen Bevölkerung die Befürchtungen hinzu, Juden würden als »Feinde Christi« die Hostien durchbohren, um damit den Leib Jesu erneut zu verletzen (Vorwurf des Hostienfrevels), und sie würden Blut von Christen zu rituellen Zwecken benötigen, weshalb sie Christenknaben rauben oder kaufen würden, um sie dann zu ermorden (Ritualmord-Legende). Diese Bedrohungsängste, zu denen – etwa zur Zeit der Pest in der Mitte des 14. Jahrhunderts – auch die Angst vor Brunnenvergiftungen gehörte, machten die Juden zu einer dämonisierten Minderheit, die sich angeblich gegen die Christen verschworen hatte.

Ökonomisch begründete Judenfeindschaft

Die von der christlichen Gesellschaft seit dem Mittelalter erzwungene besondere Berufsstruktur der Juden, die aus den Zünften, von Grundbesitz und vom Staatsdienst ausgeschlossen, sich auf den Finanz- und Handelssektor (Geldleihe) spezialisierten, führt auf eine zweite Schicht: die ökonomisch begründete Judenfeindschaft, in der die Juden als Wucherer, Betrüger, später als ausbeuterische Kapitalisten und Spekulanten gebrandmarkt wurden. Damit eng verbunden ist die Vorstellung, die Juden bildeten eine mächtige verschworene Gruppe, die mit ihrem Geld weltweit das Geschehen bestimmt. Hierher gehört das Stereotyp des »Drahtziehers«, der Glaube an eine jüdische Weltverschwörung. Dies verband sich seit der Französischen Revolution und noch einmal verstärkt durch die Russische Revolution von 1917 mit der Vorstellung, dass sich auch hinter politischen Umwälzungen wie Revolutionen und Kriegen jüdische Interessen verbergen.

Rassistisch motivierte Judenfeindschaft

Einen neuen Gedanken führten Rassentheorien und der damit verbundene Sozialdarwinismus ein, die die Theorie vom »Überleben der Tauglichsten« (»survival of the fittest«) auf die menschliche Gesellschaft übertrugen und zum »Kampf ums Dasein« zwischen »höheren« und »niederen« Rassen umdeuteten. Seit den 1880er Jahren wurde so die vorher religiös oder ökonomisch begründete »Judenfrage« zur »Rassenfrage« erklärt. Demnach stünden die »Arier« der minderwertigen »Mischlingsrasse« der Juden in einem historischen Endkampf gegenüber, in dem es nur Sieg oder Vernichtung geben könne. Rassistische Homogenität wurde zum höchsten Wert gegenüber einem »Rassen- und Völkerchaos« erhoben, das angeblich den Interessen der Juden entgegenkäme. Rassistische Vorstellungen prägten auch das Körperbild der Juden: vom schwachen, unsoldatischen (Stereotyp des »Drückebergers«), hässlichen, gebückten und hakennasigen Juden, hin zu Fantasien vom sexuell bedrohlichen Juden. Was die jüdischen Frauen angeht, so dominierte das exotische Bild der »schönen Jüdin«.

Alle diese Dimensionen des antijüdischen Vorurteils sind bis in die Gegenwart mehr oder weniger wirksam geblieben und finden sich in heute aktualisierter Form wieder. Dies gilt auch für den »rechtsextremen«, den »linken«, den »sekundären« oder den antiisraelischen/antizionistischen Antisemitismus.

Quelle: http://www.bpb.de/popup/popup_druckversion.html?guid=CHJOW7 (Zugriff: 7.12.2007)

Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte

Am 20. Dezember 1955 unterzeichneten der italienische Außenminister, der deutsche Arbeitsminister und der deutsche Botschafter in Rom den deutsch-italienischen Anwerbevertrag. Dieses Datum gilt als der Beginn der Migrationsbewegungen im 20. Jahrhundert in Deutschland. Es folgten weitere Anwerbeverträge mit Spanien und Griechenland (1960), mit der Türkei (1961), Portugal (1964), Tunesien und Marokko (1965) sowie Jugoslawien (1968).

Quelle: [Http://www.bpb.de/die_bpb/2KTRFK,0,0,Glossar.html](http://www.bpb.de/die_bpb/2KTRFK,0,0,Glossar.html) (Zugriff: 7.12.2007)

Anwerbestopp

1973 beschloss das Bundeskabinett, dass keine ausländischen Arbeitnehmer aus den damaligen Anwerbestaaten mehr zum Zwecke der Arbeitsaufnahme nach Deutschland einreisen dürfen. In den 1980er Jahren waren jedoch die ehemaligen Anwerbeländer Griechenland, Portugal und Spanien Mitgliedsstaaten der EG, später dann der EU geworden. Für ihre Staatsangehörigen besteht Freizügigkeit, d.h. sie können in jedem Mitgliedsstaat Arbeit aufnehmen. Zwar ist der Anwerbestopp auch weiterhin gesetzlich festgeschrieben, allerdings besitzt er aufgrund der vielen Ausnahmeregelungen und der Erweiterung der EU kaum noch Gültigkeit. Eine gänzliche Aufhebung des Gesetzes steht aber noch aus.

Quelle: [Http://www.bpb.de/die_bpb/2KTRFK,0,0,Glossar.html](http://www.bpb.de/die_bpb/2KTRFK,0,0,Glossar.html) (Zugriff: 7.12.2007)

Asylbewerber

Mit der Verabschiedung des Grundgesetzes 1949 wurde in der Bundesrepublik auch das Grundrecht auf Asyl verankert: »Politisch Verfolgte genießen Asyl« (Art. 16a GG). Asylbewerber sind Menschen, die in ihrem Herkunftsland wegen ihrer Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung verfolgt werden und in der Bundesrepublik Antrag auf Asyl (Zufucht) gestellt haben. 1993 wurde eine Asylrechtsänderung durchgesetzt, die das Recht, einen Asylantrag zu stellen, erheblich einschränkt. Seitdem wird abgewiesen, wer aus einem so genannten sicheren Herkunftsland oder einem sicheren Drittland kommt. Wer dennoch in die Bundesrepublik einreisen und einen Asylantrag stellen kann, durchläuft ein Asylverfahren. Die Verfolgungsgründe werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geprüft und anerkannt bzw. abgelehnt. Die Ablehnung des Antrages bedeutet für den Asylbewerber die Abschiebung in sein Heimatland. Das Asylverfahren kann in wenigen Wochen entschieden werden, sich aber auch über mehrere Jahre hinziehen. Während des laufenden Verfahrens sind Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Ihre Bewegungsfreiheit ist eingeschränkt, da sie sich ausschließlich im zugewiesenen Landkreis aufhalten dürfen (so genannte »Residenzpflicht«). Im ersten Jahr gilt für Asylbewerber ein absolutes Arbeitsverbot, danach kann in Ausnahmefällen eine Arbeitserlaubnis erteilt werden. Die Sozialleistungen für Asylbewerber liegen unter den Leistungen für Harz IV-Empfänger.

Aussiedler / Spätaussiedler

Als Aussiedler werden deutsche Staats- und/oder Volkszugehörige bezeichnet, die nach Abschluss der allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen (ab 1951) und vor dem 1.7.1990 oder danach im Wege des Aufnahmeverfahrens vor dem 1.1.1993 die früheren deutschen Ostgebiete, Albanien, Bulgarien, China, Danzig, Estland, das ehemalige Jugoslawien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, die ehemalige Sowjetunion, die ehemalige Tschechoslowakei oder Ungarn verlassen haben. Aussiedler sind Vertriebene und Deutsche gemäß Artikel 116 Absatz 1 GG. Ihre Rechtsstellung sowie ihre wirtschaftliche und soziale Eingliederung, z.B. durch Eingliederungshilfen, werden durch das Bundesvertriebenengesetz, das Fremdentengesetz und das Lastenausgleichsgesetz geregelt. 1950-1992 sind 2,85 Mio. Aussiedler, überwiegend ehemalige Russlanddeutsche sowie ehemalige Polendeutsche und Rumäniendeutsche, nach Deutschland gekommen. Ab 1993 nach Deutschland gekommene Aussiedler werden als Spätaussiedler bezeichnet.

Quelle: [Http://lexikon.meyers.de/meyers/Aussiedler](http://lexikon.meyers.de/meyers/Aussiedler) (Zugriff: 7.12.2007)

Berber

Als Berber werden in Deutschland Angehörige einer sozial organisierten Gruppe nicht sesshafter Obdachloser bezeichnet. Die Berber entwickelten unter sich eine eigene Kultur und Umgangssprache und sind als Gemeinschaft darauf bedacht, sich als Obdachlose zu unterstützen. Die meisten Berber lehnen Sozialhilfe von Seiten des Staates ab und leben von den Wohltaten anderer Menschen. Berber unterscheiden sich in ihrem Selbstverständnis von Obdachlosen, da sie sich meist freiwillig für ein Leben auf der Straße entschieden haben. Unter Berbern herrscht ein strenger Verhaltenskodex ungeschriebener Regeln, der sich mit Solidarität untereinander, Verbot von Diebstahl und unaufdringlichem Verhalten umreißen lässt.

Quelle: [Http://de.wikipedia.org](http://de.wikipedia.org) (Zugriff: 7.12.2007)

Flüchtling

Menschen, die bei ihrer Flucht nationale Grenzen überschreiten, werden als Flüchtlinge angesehen und gemäß dem internationalen Flüchtlingsrecht behandelt. Nach der Flüchtlingskonvention von 1951 ist ein Flüchtling eine Person, »die sich aus der begründeten Angst vor Verfolgung aufgrund ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder aufgrund ihrer politischen Überzeugung außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und die den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder aufgrund dieser Angst nicht in Anspruch nehmen will«.

Quelle: <http://www.aerzte-ohne-grenzen.de/> (Zugriff: 7.12.2007)

Gastarbeiter

Der Begriff »Gastarbeiter« wurde in den 1960er Jahren in der Bundesrepublik Deutschland geprägt. Der gewählte Begriff des Gastes ist missverständlich, da er suggeriert, dass eine Rückkehrabsicht besteht. Im Gastland Deutschland war nur ein vorübergehender Aufenthalt zur Leistung von Arbeit vorgesehen. Auch ist es nicht die Aufgabe eines Gastes, für seinen Aufenthalt die Gegenleistung der Arbeit zu erbringen. Mittlerweile ist der Begriff »Gastarbeiter« für die ursprünglich gemeinten Personen nicht mehr zutreffend und kaum noch gebräuchlich. Stattdessen wird von ausländischen Mitbürgern gesprochen, ungeachtet der Tatsache, dass viele von ihnen deutsche Staatsbürger sind.

Quelle: http://www.bpb.de/die_bpb/2KTRFK,1,0,Glossar.html#art (Zugriff:7.10.2010)

Grundrechte

Das Grundgesetz garantiert grundlegende Freiheits-, Gleichheits- und Unverletzlichkeitsrechte, die dem Einzelnen in Deutschland gegenüber dem Staat, aber auch allgemein in der Gesellschaft zustehen (Art.1-17, 33, 101-104 GG). Die meisten dieser Grundrechte sind zugleich Menschenrechte, das bedeutet, nicht nur deutsche Staatsbürger können sich auf sie berufen, sondern alle Menschen, die in Deutschland leben. Grundrechte sind Rechte, die der Einzelne gegenüber dem Staat besitzt. Als vor gut 200 Jahren zuerst in den USA und dann in Frankreich begonnen wurde, sie in besonderen Dokumenten festzuschreiben, hatte dies den Sinn, die Bürgerinnen und Bürger vor möglicher Willkür des Staates zu schützen. Heute wirken sich diese Rechte darüber hinaus auch auf das Verhältnis der Bürger untereinander aus. Die Gleichberechtigung von Männern und Frauen (Art. 3 GG) muss in Deutschland nicht nur der Staat beachten, sondern z.B. auch ein privater Arbeitgeber.

Quelle: http://www.bpb.de/wissen/H75VXG,0,0,Begriffe_nachschlagen.html (Zugriff:7.10.2010)

Menschenrechte

Menschenrechte sind die angeborenen unveräußerlichen Rechte eines jeden Menschen, die die moralische und rechtliche Basis der Menschheit bilden. Sie sind vor- und überstaatlich, d.h. höher gestellt als die Rechte des Staates. Sie können daher auch nicht von diesem verliehen, sondern nur als solche anerkannt werden. Zu den Menschenrechten gehören: 1) die sog. liberalen Verteidigungsrechte: a) das Recht auf Leben, Unversehrtheit und Sicherheit, b) das Recht auf (Meinungs-, Glaubens-, Gewissens-) Freiheit, auf c) Eigentum und auf d) Gleichheit, d.h. das Verbot rassistischer, geschlechtlicher, religiöser, politischer und sonstiger Diskriminierung und e) das Recht auf Widerstand gegen Unterdrückung; 2) die sog. demokratischen und sozialen Rechte: a) das Recht auf Freizügigkeit, b) die Versammlungsfreiheit, c) die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit (d.h. auch Streikrecht), d) das Wahlrecht, e) das Recht auf Erwerbsmöglichkeit und gerechten Lohn und f) das Recht auf Bildung. Die Tatsache, dass die Menschenrechte in aller Welt täglich gebrochen werden, zeigt, dass Rechte nicht ein für allemal gegeben, sondern immer wieder eingefordert werden müssen, dass Recht gegen Unrecht immer wieder aufs neue durchgesetzt werden muss.

Quelle: http://www.bpb.de/wissen/H75VXG,0,0,Begriffe_nachschlagen.html (Zugriff:7.10.2010)

Migration

Menschen, die einzeln oder in Gruppen ihre bisherigen Wohnorte verlassen, um sich an anderen Orten dauerhaft oder zumindest für längere Zeit niederzulassen, werden als Migranten bezeichnet. Überschreiten Menschen im Zuge ihrer Migration Ländergrenzen, werden sie aus der Perspektive des Landes, das sie betreten, Einwanderer, Zuwanderer oder Immigranten genannt. Die Gründe für Migration waren und sind vielfältig. »Migrare« heißt auf Latein »wandern«, »sich bewegen«.

Quelle: http://www.bpb.de/die_bpb/2KTRFK,2,0,Glossar.html#art2 (Zugriff:7.10.2010)

Eine ausführliche Definition des Begriffs Migration findet sich unter:

<http://www.socialinfo.ch/cgi-bin/dicopossode/show.cfm?id=412>

Migranten / Menschen mit Migrationshintergrund

Oberbegriff für Menschen, die nicht im jeweiligen Aufenthaltsland, beispielsweise in Deutschland geboren wurden und ihr Heimatland im Unterschied zu Flüchtlingen freiwillig verlassen haben. Migranten genießen den Schutz ihres Heimatlandes. Der Begriff schließt auch eingebürgerte deutsche Staatsangehörige mit ein. Für Migranten mit deutscher Staatsangehörigkeit und deren nachfolgende Generationen hat sich in Deutschland der Begriff »Menschen mit Migrationshintergrund« durchgesetzt.

National befreite Zonen

Im Jahr 1991 veröffentlichte der NPD-nahe Nationaldemokratische Hochschulbund in seiner Zeitschrift »Vorderste Front« einen Aufruf mit dem Titel »Schafft national befreite Zonen«. Die Idee national befreiter Zonen wurde in Folge von den Jungen Nationaldemokraten übernommen und in verschiedenen weiteren Papieren weiterentwickelt und diskutiert. (...) Ein Ansatzpunkt ist, kulturelle Hegemonie als gesellschaftliche Vormachtsstellung anzustreben. Diese Vormachtsstellung wird dadurch erreicht, indem sich die Autoritäten einen gesellschaftlichen Konsens für ihre Position sichern. Medien, Bildungsinstitutionen und zivilgesellschaftliche Institutionen allgemein spielen dabei eine wichtige Rolle. Mit dem Versuch, national befreite Zonen zu schaffen, streben Rechtsextremisten darüber hinaus eine soziale, wirtschaftliche und politische Vormachtsstellung in einem bestimmten Gebiet an. (...) Sie versuchen nicht nur, aktiv eine Hegemonialstellung einzunehmen, sondern auch, konkurrierende oder »störende« Akteure aus dem Einflussbereich zurückzudrängen. Häufig richten sie sich dabei gewaltsam gegen Andersdenkende und Andersaussehende. Die Idee der national befreiten Zonen ist eng verflochten mit dem »Vier-Säulen-Konzept« der NPD. Dieses ruft zu einem Kampf um die Köpfe, um die Parlamente, um die Straßen und um den organisierten Willen auf. Besonders der ausgerufen »Kampf um die Köpfe«, aber auch der »Kampf um die Straßen« kommen der Idee national befreiter Zonen nahe. Durch Bürgerfeste, organisierte Nachbarschaftshilfe, aber auch durch das gezielte Stören gegnerischer Aktivitäten versuchen die Rechtsextremisten, in den gesellschaftlichen Alltag vieler Sozialräume vorzudringen und gleichzeitig den Einfluss gegnerischer Akteure zu minimieren.

Im Jahr 2000 wählte die Gesellschaft für deutsche Sprache den Ausdruck zum Unwort des Jahres. In Folge fand er Eingang in die öffentliche Debatte der Bundesrepublik. In seinen Grundzügen wurde der Begriff zuletzt in Form der Diskussion um »no-go-areas« 2006 wieder aufgegriffen.

Quelle: <http://www.bpb.de/themen/CNCDW9,39,0,Glossar.html#art39> (Zugriff: 7.10.2010)

Neue Rechte

Unter dem Begriff Neue Rechte versteht man eine intellektuelle Strömung des Rechtsextremismus. Erstmals wurden die Argumentations- und Handlungsmuster der »Neuen Rechten« in den sechziger Jahren propagiert. Vertreter der Neuen Rechten wollen rechtsextremem Denken ein neues Erscheinungsbild jenseits des »Ewig-Gestrigen« geben, um größere Zustimmung in der demokratischen Bevölkerung zu erlangen. Sie wenden sich scheinbar ab von rückwärtsgerichteter Verehrung des Nationalsozialismus wie auch von scharfen, aber tumben Parolen, um die gleichen Inhalte subtiler und damit konsensfähiger zu verpacken. So wird etwa »Ausländer raus!« zu »Alle Menschen sollen in den Ländern leben, in denen sie per Abstammung und Tradition zu Hause sind.« Völkische und nationalistische Ordnungsvorstellungen sollen intellektuell und wissenschaftlich verbrämt als ernstzunehmendes politisches Alternativmodell präsentiert werden.

Den Akteuren der Neuen Rechten geht es einerseits um die Annäherung an die demokratische Gesellschaft, besonders an das wertkonservative Spektrum, und andererseits darum, als intellektuelle Spitze ideologiebildend auf die gesamte rechtsextreme Bewegung zu wirken. Die Neue Rechte ist nicht formell organisiert, sondern formiert sich vorwiegend im Umfeld publizistischer Projekte und in Diskussionsrunden. Die wichtigste Zeitschrift der Neuen Rechten in Deutschland ist die »Junge Freiheit«. In deren Umfeld gehört auch das »Institut für Staatspolitik«. Diskussionszirkel sind etwa das »Thule-Seminar« und die »Deutsch-Europäische Studiengesellschaft (DESG)«. Der theoretische Vordenker der Neuen Rechten ist der Franzose Alain de Benoist.

Innerhalb der Neuen Rechten gibt es zwei Flügel: Die Jungkonservativen und die Nationalrevolutionäre. Der jungkonservative Flügel sucht Anschluss an wertkonservativ-demokratische Kreise (»jung« übrigens als Unterschied zum bloß bewahrenden, reaktionären Konservatismus). Der nationalrevolutionäre Flügel vertritt eine Mischung aus radikal nationalistischem und sozialrevolutionärem Denken. Er propagiert die »Kulturrevolution von rechts«, also schon im vorpolitischen Feld die kulturelle Hegemonie zu erlangen, fordert eine Intellektualisierung der Rechten und versucht, den politischen Links-Rechts-Gegensatz zu überwinden, etwa indem er gemeinsame Ideale (Sozialismus) und gemeinsame Feindbilder (Imperialismus, Antiamerikanismus) propagiert. Nationalrevolutionäre proklamieren auch, dass jedes Volk ein Recht auf »nationale Identität« habe – die es aber bitte in seinem Land auslebe (Ethnopluralismus). Nationalrevolutionäre Ideen haben gerade in der NPD einiges Gewicht. Trotz aller sprachlichen Modernisierung sind die Neuen Rechten in der Regel genauso rassistisch, nationalistisch, antisemitisch und autoritär eingestellt wie alle Rechtsextremisten.

Quelle: <http://www.bpb.de/themen/CNCDW9,43,0,Glossar.html#art43> (Zugriff: 7.10.2010)

Opferperspektive e.V.

Die Opferperspektive ist ein in Potsdam ansässiger gemeinnütziger Verein, der sich für Opfer rechter Gewalt einsetzt, »damit jeder Mensch, gleich welchen nationalen, ethnischen, religiösen, sexuell-orientierten oder weltanschaulichen Hintergrunds, frei und ohne Angst sich bewegen und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann« (Opferperspektive e.V.).

Die Opferperspektive recherchiert und erfasst systematisch Fälle rechter Gewalttaten im Land Brandenburg (Monitoring). Sie veröffentlicht fortlaufend eine Chronologie rechter Gewalttaten sowie Statistiken und Analysen über die Entwicklung rechter Gewalt. Mit einer bundesweiten Wanderausstellung und zahlreichen Veranstaltungen und Seminaren lädt der Verein zur Auseinandersetzung mit rechter Gewalt ein. Der Verein bietet zudem landesweit eine aufsuchende Beratung für Menschen, die Opfer rechter Gewalt wurden, ihre Angehörigen und FreundInnen sowie ZeugInnen. Die Beratung ist parteilich und zielt darauf, den Menschen, die von rechten GewalttäterInnen zu Opfern gemacht wurden, zu helfen und sie dabei zu begleiten, die Gewaltfolgen zu überwinden.

Monitoring und Beratung verknüpft die Opferperspektive mit politisch-sozialen Interventionen, die Prozesse gesellschaftlicher Solidarität mit den Opfern auslösen und dadurch zur Ächtung von Rechtsextremismus und Gewalt beitragen sollen. Dazu gehört, Bürgerinnen und Bürger ebenso wie Institutionen und Medien dazu einzuladen, durch die Solidarisierung mit den Opfern ein klares Zeichen für die Menschenrechte zu setzen. Dazu gehört auch, jene Gruppen zu stärken und zu unterstützen, die als gesellschaftliche Minderheiten Diskriminierung und Gewalt erfahren. Die Opferperspektive thematisiert rechte Gewalttaten aus der Sicht der Opfer und sucht die Auseinandersetzung mit ihrem gesellschaftlichen Kontext.

Die Opferperspektive wurde 1998 von antifaschistischen AktivistInnen gegründet, die dem Verharmlosen und Verschweigen von Rechtsextremismus die praktische Solidarität mit den Opfern entgegensetzten. Aus dieser Initiative entstand im Jahr 2000 die erste Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt in Deutschland. Für seine Pionierarbeit wurde der Verein im Jahr 2000 mit der Carl von Ossietzky-Medaille der Internationalen Liga für Menschenrechte und 2003 mit dem Preis »Aktiv für Toleranz und Demokratie« ausgezeichnet.

Quelle: [Http://www.opferperspektive.de/Ueber_uns](http://www.opferperspektive.de/Ueber_uns) (Zugriff:7.10.2010)

Pogrom

Der oder das Pogrom (russisch Verwüstung) bedeutete die mit Plünderungen und Mord verbundene Verfolgung von Juden, meist initiiert von staatlichen Stellen, wie im zaristischen Russland und im nationalsozialistischen Deutschland (November-Pogrom 1938). Im 20. Jahrhundert wird der Begriff allgemein verstanden als gewaltsame Massenausbreitungen gegen Mitglieder religiöser, nationaler oder ethnischer Minderheiten, verbunden mit Plünderungen und auch Mord.

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Am 1. Januar 2001 wurde das neue Erfassungssystem »Politisch motivierte Kriminalität« (PMK) eingeführt. Es wird unterschieden zwischen PMK-rechts, PMK-links und »politisch motivierter Ausländerkriminalität«. Als politisch rechtmotiviert gilt eine Tat insbesondere dann, »wenn die Umstände der Tat oder die Einstellung des Täters darauf schließen lassen, dass sie sich gegen eine Person aufgrund ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung oder ihres äußeren Erscheinungsbildes bzw. ihres gesellschaftlichen Status richtet« (Bundesamt für Verfassungsschutz).

Unschwer lässt sich hier das Diskriminierungsverbot des Grundgesetzes als Grundlage der Aufzählung erkennen, erweitert um sexuelle Orientierung, äußeres Erscheinungsbild und gesellschaftlichen Status. In Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes heißt es: »Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.« Eine Teilmenge der PMK-rechts sind die Gewaltstraftaten, die von den anderen Straftaten wie Propagandadelikte, Sachbeschädigungen und Volksverhetzung zu unterscheiden sind. Folgende Delikte fallen unter »politisch motivierte Gewaltkriminalität«: Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brandstiftungen, Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion, Landfriedensbruch, gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte, Sexualdelikte. Das Neue des Erfassungssystems PMK ist, dass nicht nur extremistisch motivierte Taten erfasst werden, sondern auch solche, die nicht das Merkmal der Systemüberwindung aufweisen. Dafür wurde der Begriff »Hasskriminalität« geschaffen, der fremdenfeindlich und antisemitisch motivierte Taten umfasst sowie solche, die sich gegen das äußere Erscheinungsbild bzw. den gesellschaftlichen Status der Opfer richten, also insbesondere Taten gegen Obdachlose und Behinderte.

Quelle: [Http://www.opferperspektive.de/Chronologie/624.html#07](http://www.opferperspektive.de/Chronologie/624.html#07) (Zugriff:7.10.2010)

Rassismus

Rassismus bezeichnet eine Ideologie, die Menschen aufgrund physiognomischer oder kultureller Eigenarten oder aufgrund ihrer ethnischen, nationalen oder religiösen Zugehörigkeit in angeblich naturgegebene Gruppen – so genannte »Rassen« – einteilt und diese hierarchisiert. Menschen werden nicht als Individuen, sondern als Mitglieder solcher pseudoverwandtschaftlicher Gruppen mit kollektiven, weitgehend als unveränderbar betrachteten Eigenschaften beurteilt und behandelt. Der klassische Rassismus beruhte auf der fälschlichen Annahme, die Menschheit lasse sich in genetisch voneinander unterschiedliche »Rassen« mit unterschiedlichen psychischen Eigenschaften unterteilen. Er diene der Rechtfertigung des Kolonialismus, der Sklaverei, der Verbrechen der Nazis oder des Apartheidregimes. Seit den 1960er-Jahren (Entkolonialisierung, Emanzipations- und Bürgerrechtsbewegung der Schwarzen in den USA) wird Rassismus vielfach auch für direkte, indirekte, institutionelle und strukturelle rassistische Diskriminierung verwendet.

Quelle: <http://www.socialinfo.ch/cgi-bin/dicopossode/show.cfm?id=495> (Zugriff: 7.10.2010)

Rechte Gewalt

Eine Definition rechter Gewalt sollte sich an konkreten Einzelfällen bewähren und entlang dieser fortentwickelt werden. Zur Definition rechter Gewalt gemäß der Erfassungskriterien der Polizei siehe den Begriff »Politisch motivierte Kriminalität«. Die Opferperspektive e.V. definiert rechte Gewalt auf der Grundlage ihrer langjährigen Erfahrungen wie folgt:

- Die Tat ist eine Straftat, die eine körperliche Schädigung von Personen beabsichtigt oder vollendet, oder eine Sachbeschädigung oder Brandstiftung, die indirekt auf eine Schädigung bestimmter Personengruppen abzielt. Nötigungen und Bedrohungen mit erheblichen Folgen für das Opfer gelten als rechte Gewalttaten, Beleidigungen allein nicht.
- Dem Täter wird vom Opfer, einem Dritten oder der Polizei eine rechte Tatmotivation zugeschrieben. In den Umständen der Tat (bestimmte Äußerungen des Täters, seine Gesinnung oder Einbindung in die rechte Szene) lassen sich weitere Anhaltspunkte für die rechte Tatmotivation finden.
- In rechten Tatmotivationen werden bestimmte Feindbilder wirksam: Rassismus, Hass auf Linke und Punks, Antisemitismus, Sozialdarwinismus gegenüber Obdachlosen und Behinderten, Hass auf Schwule und Lesben.
- Relevant sind die Zuschreibungen des Täters über das Opfer, nicht das tatsächliche Opfermerkmal. Z.B. kann sich eine rassistisch motivierte Gewalttat auch gegen eine Person richten, die irrtümlich für einen Migranten gehalten wurde. Sind neben rechten Tatmotiven auch andere, »unpolitische« Tatmotive erkennbar, so gilt die Tat als rechtmotiviert, wenn das rechte Motiv tateskalierend wirkte.

Quelle: <http://www.opferperspektive.de/Chronologie/624.html#07> (Zugriff: 7.10.2010)

Rechtsextreme Symbole

Mit dem Aufbau einer Symbolwelt gelingt es den Rechtsextremisten, die ideologischen Gemeinsamkeiten der unterschiedlichsten Gruppierungen auf einen abstrakten Nenner zu bringen. Die Zeichencodes dienen als internes Erkennungs- und Kommunikationsmittel. Die Symbole werden als Aufnäher, Accessoires, Autoaufkleber, auf Transparenten, CD-Covern, T-Shirts oder in Publikationen als Ideologievehikel verwendet. Die von Rechtsextremisten verwendeten Symbole stammen aus unterschiedlichen Zusammenhängen:

- Symbole aus der germanischen Mythologie: z.B. die Triskele, Sig-Rune, Lebensrune, Keltenkreuz, Odalsrune, Thorshammer, Wolfsangel, Sonnenrad (die meisten wurden auch im Nationalsozialismus verwendet)
- Symbole mit nationalsozialistischem Hintergrund: z.B. Hakenkreuz, NSDAP-Symbole & -Abzeichen, SA-Zivilabzeichen, Gau-Dreieck (oder auch Gau-Winkel), Zahnrad
- Symbole mit antidemokratisch-militaristischer Ausrichtung: z.B. die Reichkriegsflagge von 1867-1921 (und ihre Farben schwarz, weiß, rot), eisernes Kreuz
- Symbole aus internationalen rassistischen Zusammenhängen: z.B. »White Power«-Faust, KluKluxKlan-Symbol
- Symbole aus Feindschaft zum System, meist Übernahmen oder Abwandlungen aus der linken Protestkultur, um etwa antikapitalistische Fundamentalkritik (allerdings angereichert mit völkischen und antisemitischen Komponenten) auszudrücken: z.B. Che Guevara-T-Shirts oder Palästinensertücher
- Symbole zur Markierung von Feind und Eigengruppe z.B. Symbole mit Warnungen vor »Zecken« (in Anspielung auf »Punker« und »Linke«), mit durchgestrichenen Nasen und dem Slogan »gegen Nasen« (in Anspielung auf »Juden«) und durchgestrichene, als Karikatur dargestellte Menschen mit schwarzer Hautfarbe, dazu Schriftzüge, die meist auf die Zerstörung des politischen Gegners anspielen, wie »Rot-Front zerschlagen« (im Schrifttyp von »Coca-Cola«) oder »Keine Ruhe den Rotfaschisten«. Die meisten rechtsextremen Symbole erhalten ihre Bedeutung durch Kontextbezüge. Ein Keltenkreuz auf einem Friedhof in Irland ist nichts anderes als eine traditionelle Art der Grabmalgestaltung. Das Keltenkreuz auf einer Demonstration rechtsextremer Gruppierungen, vielleicht noch inmitten einer Reihe weiterer germanischer Runen, verweist dagegen auf die angebliche Ahnengemeinschaft der Angehörigen einer angenommenen nordisch-arischen weißen Rasse. Mit Hilfe der Symbole gelingt es den Rechtsextremisten, »Wir-Gruppen« und »Feindgruppen« zu bestimmen. Die politische Symbolik des Rechtsextremismus ist so ein wichtiger Faktor bei der Manifestierung lokaler Machtverhältnisse.

.....

Denn die Verwendung und Verbreitung bestimmter Kleidung und Symbolik sind zentrale Instrumente des deutschen Rechtsextremismus. Sie zielen einerseits auf die ökonomische Absicherung rechtsextremer Strukturen und Aktivitäten und andererseits auf die (kulturelle und politische) Dominanz im öffentlichen Raum bzw. in der Gesellschaft selbst. In diesem Moment wird der Einsatz rechtsextremer Ästhetik zu einer Methode der Erlangung kultureller Hegemonie, die auf die Eroberung der demokratischen Zivilgesellschaft hinauslaufen soll.

Quelle: <http://www.bpb.de/themen/CNCDW9,58,0,Glossar.html#art58> (Zugriff: 7.10.2010)

Rechtsextremismus / rechte Ideologie

Bis heute ist der Begriff des »Rechtsextremismus« umstritten. Im Jahr 2006 bat die Friedrich-Ebert-Stiftung elf führende Sozialwissenschaftler, sich auf eine Beschreibung zu einigen. Hier das Ergebnis:

»Der Rechtsextremismus ist ein Einstellungsmuster, dessen verbindendes Kennzeichen Ungleichwertigkeitsvorstellungen darstellen. Diese äußern sich im politischen Bereich in der Affinität zu diktatorischen Regierungsformen, chauvinistischen Einstellungen und einer Verharmlosung bzw. Rechtfertigung des Nationalsozialismus. Im sozialen Bereich sind sie gekennzeichnet durch antisemitische, fremdenfeindliche und sozialdarwinistische Einstellungen.«
Rechtsextremistisches Denken ist also eine Kombination von verschiedenen, inhumanen Einstellungen, beispielsweise Rassismus, Antisemitismus und Nationalismus, von Sexismus (Diskriminierung aufgrund des Geschlechts), Autoritarismus (Befürwortung einer Diktatur) und Chauvinismus (der Glaube an die Überlegenheit der eigenen Gruppe). Rechtsextremisten meinen zum Beispiel, dass die Zugehörigkeit eines Menschen zu einer ethnischen Gruppe von größter Bedeutung für ihn ist, dass jede und jeder seine Fähigkeiten, sein Verhalten, sein Denken vorbestimmt. Völkische Rechtsextremisten – beispielsweise in der NPD – fordern explizit, dass jeder Einzelne sich und seine Interessen dem Kollektiv (»der Volksgemeinschaft«) unterzuordnen hat. Oft beziehen sie sich positiv auf den Nationalsozialismus, dessen Verbrechen sie dabei relativieren (siehe: Revisionismus).

Elemente rechtsextremer Ideologien sind in der Bevölkerung weit verbreitet; in gewissem Sinne ist der Begriff »Rechtsextremismus« deshalb irreführend, weil er suggeriert, dass er bei einer kleinen, extremen Gruppe am Rand der Gesellschaft vorhanden ist.

Quelle: <http://www.netz-gegen-nazis.de/lexikontext/was-ist-rechtsextremismus-0> (Zugriff: 7.10.2010)

Russlanddeutsche

Sammelbezeichnung für die deutsche Bevölkerungsgruppe hauptsächlich in Russland (nach der Volkszählung 2002 etwa 600.000) und Kasachstan (rund 300.000), aber auch in Kirgistan (etwa 20.000), Usbekistan (etwa 30.000) und anderen Republiken der GUS. Ihre Zahl nimmt infolge starker Auswanderung nach Deutschland immer weiter ab.

Quelle: <http://lexikon.meyers.de/meyers/Russlanddeutsche> (Zugriff: 7.12.2007)

Sinti und Roma

Der Doppelbegriff Sinti und Roma (Pluralbegriff, Sing. mask.: Sinto und Rom bzw. fem. Sintiza und Romni) meint zum einen die Angehörigen der Teilgruppe der in Deutschland, den Niederlanden, Frankreich und Norditalien beheimateten Sinti (im französischen Sprachraum: Manouches) sowie – als Besonderheit des deutschen Sprachraums – die Teilgruppe der im osteuropäischen Raum beheimateten Roma, die im 19. und im 20. Jahrhundert in mehreren Schüben vor allem aus Südosteuropa u.a. nach Mitteleuropa emigrierten. Die Durchsetzung und Etablierung des Doppelbegriffs im medialen, offiziellen und offiziellen Sprachgebrauch geht wesentlich zurück auf die Anstrengungen der seit den 1970er Jahren entstandenen Selbstorganisationen der Sinti und Roma und der Bürgerrechtsbewegung für die gesellschaftliche Anerkennung und Integration der Minderheit. Eine neue sprachliche Konvention, die Verwendung der Romanes-Eigenbezeichnungen, sollte den abschätzigen mehrheitsgesellschaftlichen Blick ablösen, wie er diffamierend und diskriminierend in dem Wort vom »Zigeuner« Ausdruck finden würde, und zur Anerkennung der Minderheit beitragen. In diesem Sinn verwendet der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma den Doppelbegriff. Insoweit er dabei um das Attribut »deutsch« ergänzt wird, steht dahinter die Einschränkung auf Inhaber der deutschen Staatsbürgerschaft. Im Fall der »deutschen Roma« bedeutet es die Einschränkung auf die deutschen Nachfahren der in der Mitte des 19. Jahrhunderts nach ihrer Befreiung aus der Versklavung im Habsburgerreich nach Mitteleuropa migrierten Roma. Davon ist das Verständnis von »Roma« außerhalb des deutschen Sprachraums zu unterscheiden. In einer weitgefassten Definition sind, alle Teilgruppen übergreifend, die Angehörigen der Gesamtethnie gemeint.

Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki> (Zugriff: 7.10.2010)

Skinheads / Skins

Skinheads werden heute meist als brutale, proletenhafte und rassistische Kahlköpfe wahrgenommen und in Medien gerne zur Illustration der Neonaziszene benutzt. Ursprünglich ist die Skinheadbewegung eine Kulturbewegung gewesen, die sich aus ihren proletarischen englischen Ursprüngen in mehreren Phasen entwickelt hat. Grundsätzlich rebellieren Skinheads gegen die bürgerliche Gesellschaft. Sie identifizieren sich mit der Arbeiterklasse und deren angenommenem Gemeinschaftsgefühl. Deshalb erheben Skinheads angeblich proletarische Verhaltensweisen zum Kult. Trinkgelage und Grölmusik, Tattoos, militantes Auftreten und niedrigschwellige Gewaltbereitschaft wirken provokant auf das Bürgertum und werden gerade deshalb kultiviert. Der Outsiderstatus wird bewusst angenommen. Dem Moment des Rebellierens wird oft die Pose des Kämpfers hinzugefügt. Vor allem auf männliche Jugendliche wirkt das starke Männerbild verlockend. Das kommt auch in dem militanten, soldatischen Äußeren zum Ausdruck, worin sich ebenfalls die enge Gruppenbindung und Zugehörigkeit dieser Subkultur spiegelt. Gewalt gilt als Ausdrucksmittel von Männlichkeit und Durchsetzungsfähigkeit und entlädt sich etwa bei Fußballkrawallen oder in Übergriffen auf Andersdenkende. Erstmals traten Skinheads in den späten sechziger Jahren im Londoner Eastend auf. (...) Politisch kam es Ende der siebziger Jahre zur Ausdifferenzierung: Es gibt rechtsextreme, unpolitische und linke Skinheads.

Quelle: [Http://www.bpb.de/themen/CNCDW9,56,0,Glossar.html#art56](http://www.bpb.de/themen/CNCDW9,56,0,Glossar.html#art56) (Zugriff:7.10.2010)

Sozialdarwinismus

Der Begriff Sozialdarwinismus bezeichnet die Übertragung von Charles Darwins (1809-1882) auf Flora und Fauna bezogenen Evolutionstheorien von der natürlichen Auslese (survival oft he fittest) auf die Analyse menschlicher Gesellschaften. Der Sozialdarwinismus geht von einem Vorrecht des Stärkeren aus, mit dem eine Unterscheidung zwischen »wertvollem«, »minderwertigem« und »wertlosem« menschlichen Leben einhergeht.

Gemeinsam mit den Rassentheorien bildete der Begriff einen Grundpfeiler nationalsozialistischer Ideologie: Die Auffassung, nach der Menschen, die für Staat und Wirtschaft nicht »nützlich« sind, als Belastung gelten, erfuhr in Zwangssterilisierungen und systematischer Ermordung von Kranken und Menschen mit Behinderungen ihr radikalste Umsetzung. Als ein zentrales Fragment rechter Ideologie motiviert er noch heute aggressive und ausgrenzende Handlungen gegenüber Schwächeren wie Obdachlosen, Menschen mit geistiger Behinderung oder Sozialschwachen.

Vertragsarbeiter

Aus Mangel an Arbeitskräften holte die DDR – verstärkt zu Beginn der 1980er Jahre – mehrere tausend Arbeitskräfte überwiegend aus der Volksrepublik Vietnam, Kuba, Mocambique, Algerien und Angola in die DDR. Mit den Herkunftsländern wurden die Bedingungen für diese Arbeitskräfte in bilateralen Regierungsabkommen vertraglich festgelegt (daher die Bezeichnung Vertragsarbeiter). Die ersten Regierungsabkommen wurden mit Polen (1965/66; Neuregelung: 1988) und Ungarn (1967; Neuregelung: 1973) geschlossen. Später folgten Algerien (1974), Kuba (1978), Mocambique (1979), Vietnam (1980), Angola (1984) und China (1986). Anders als den Gastarbeitern in der BRD wurde den Vertragsarbeitern kein unbegrenztes Aufenthaltsrecht gewährt, die Aufenthaltsdauer betrug in der Regel vier bis fünf Jahre. Viele erlernten in der DDR einen Beruf als Facharbeiter, häufig waren diese Arbeitskräfte aber in Bereichen eingesetzt, um die deutsche Arbeitskräfte einen Bogen machten, z.B. als Näherinnen oder im Schlachthof. Auf die Betriebe verteilt und betreut wurden sie vom Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (der FDGB war die größte Massenorganisation der DDR) bzw. dessen Betriebsgewerkschaftsleitung (BGL). Sie sollten die ineffektive DDR-Wirtschaft mit ihrem chronischen Arbeitskräftemangel unterstützen und nach dem Ende ihrer Delegation wieder in ihrem Entsendeland qualifiziert arbeiten. Die Vertragsarbeiter füllten zudem die durch Ausreise bzw. sog. Republikflucht tausender DDR-Bürger gelichteten Reihen der Werkstätigen auf. Allerdings ergab sich das Problem, dass viele Vertragsarbeiter nicht wieder in ihre Heimat zurückkehren wollten. An einer sozialen und kulturellen Integration bestand jedoch seitens der SED kein Interesse. Die Vertragsarbeiter wurden nach Nationen geordnet in speziellen Wohnheimen bzw. in separaten Neubaublöcken untergebracht, wo sie relativ wenig Kontakt zur deutschen Bevölkerung hatten.

Die Vertragsarbeiter waren bei der Bevölkerung nicht beliebt. Sie galten aber weniger als Arbeitsplatz- denn als Konsumrivalen um die knappen Güter in der DDR. In den Jahren zwischen 1985-88 verdreifachte sich die Zahl der Vertragsarbeiter in der DDR. Im Jahr 1989 lebten in der DDR über 90.000 Vertragsarbeiter, davon ca. 60.000 Vietnamesen. Im Einigungsvertrag zwischen der DDR und der BRD wurde 1990 festgelegt, dass die Vertragsarbeiter, die ihre Beschäftigungsverhältnisse vertragsgemäß abwickelten, eine zweckgebundene Aufenthaltserlaubnis erhielten. Ein Daueraufenthaltsrecht bekamen sie nicht.

Quelle: [Http://library.fes.de/FDGB-Lexikon/texte/sachteil/v/Vertragsarbeiter.html](http://library.fes.de/FDGB-Lexikon/texte/sachteil/v/Vertragsarbeiter.html) (Zugriff:7.12.2007)

Xenophobie – Fremdenfeindlichkeit

Der Begriff »Xenophobie« geht auf das griechische $\zeta\epsilon\nu\phi\omicron\beta\iota\alpha$ (»xenophobia«) zurück und bedeutet Fremdenfeindlichkeit. Xenophobie ist eine ablehnende Einstellung und Verhaltensweise gegenüber Menschen oder Gruppen, die als »fremd«, in der Regel als ethnisch anders definiert werden. Sie wird oftmals mit unbestimmten Ängsten begründet. Xenophobie kann sich auf verschiedene Art äußern, angefangen bei Furcht über Spott bis hin zur gewalttätigen Feindseligkeit. Fremdenfeindlichkeit beruht auf einem Konstrukt, das Menschen und Gruppen in Eigen- und Fremdgruppe unterteilt und sich in Abgrenzung zum »Anderen«, also in Abgrenzung zur Fremdgruppe, definiert. Die Bestimmung von »Fremdheit« und »Fremdsein« ist beliebig und der Begriff dadurch zumeist unpräzise. So werden Phänomene oftmals mit Fremdenfeindlichkeit beschrieben, obwohl sie unter dem Begriff »Rassismus« besser zu fassen wären. Zudem wird durch die ständige Verwendung des Begriffes »Fremdenfeindlichkeit« das »Fremde« betont und somit die Distanz zu den Opfern der Feindlichkeit aufrechterhalten. Das Opfer bleibt fremd, es war ja »keiner von uns«.

Quelle: [Http://www.bpb.de/themen/CNCDW9,67,0,Glossar.html#art67](http://www.bpb.de/themen/CNCDW9,67,0,Glossar.html#art67) (Zugriff: 7.12.2007)